

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



11.4027 n Mo. Nationalrat (Riklin Kathy). Aktionsplan für die Geothermie

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 27. Januar 2014

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2014 die im Titel erwähnte Motion geprüft. Die Motion wurde am 30. September 2011 eingereicht und vom Nationalrat am 17. September 2013 angenommen.

Die von Nationalrätin Kathy Riklin eingereichte Motion verlangt vom Bundesrat, einen Aktionsplan vorzulegen, welcher die Förderung der Geothermie in der Schweiz zusammen mit den Stromproduzenten und anderen Akteuren in konkreten Schritten darlegt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag (siehe Ziff. 4 des Berichtes).

Berichterstattung: Savary

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Géraldine Savary

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 2011
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird gebeten, einen Aktionsplan vorzulegen, welcher die Förderung der Geothermie in der Schweiz zusammen mit den Stromproduzenten und anderen Akteuren in konkreten Schritten darlegt.

Der Aktionsplan soll folgende Bereiche beinhalten:

- Exploration und Erforschung von Standorten mit Bohrungen und seismischen Messungen;
- Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für Tiefengeothermie geeigneten Standorte;
- Schaffung einer praktikablen Risikoabdeckung für die teuren Tiefbohrungen;
- Entwicklung allgemeiner Richtlinien auf Bundesebene für tiefengeothermische Energieprojekte, inklusive Überwachung des Risikos induzierter Seismizität;
- Planung und Bau von Pilot- und Demokraftwerken mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kantonen;
- Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

1.2 Begründung

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie ist ein schneller Ersatz der Bandenergieproduktion wichtig. Die geothermischen Kraftwerke könnten Bandenergie liefern und zur Grundlastversorgung eingesetzt werden. Geothermie kann zudem im Wärme- und Strombereich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen. Damit die tiefengeothermische Energie ein wichtiger Bestandteil in der zukünftigen Energiemischung der Schweiz ausmacht, brauchen wir einen nationalen Geothermieaktionsplan.

Die Politik muss die finanziellen, gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen so schaffen, dass Geothermieprojekte effizient realisiert und die Kenntnisse über den Schweizer Untergrund markant verbessert werden können. Die geothermische Energie weist einen besonderen Stellenwert auf, denn sie steht jederzeit, unabhängig von Wind, Wetter und Sonneneinstrahlung, zur Verfügung. Geothermie kann langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 2011

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 23. März 2011 das UVEK mit der Erarbeitung neuer Energieszenarien und entsprechender Aktions- und Massnahmenpläne beauftragt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeiten hat sich der Bundesrat am 25. Mai 2011 für den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Für die Umsetzung der Neuausrichtung der Energiepolitik prüft der Bundesrat nun eine Reihe von Massnahmen, darunter auch die Massnahme "Förderprogramm zur Entwicklung der Tiefengeothermie". Diese soll die technischen, ökonomischen und gesellschaftlich-sozialen Barrieren senken, welche die Entwicklung der Tiefengeothermie behindern. Die Teilmassnahmen umfassen sowohl konstruktive Anreize für die Industrie und Projektentwickler, um die Explorationstätigkeit zu erhöhen, Tiefbohrungen vorzunehmen, als auch wirtschaftliche Anreize, Explorationsrisiken auf sich zu nehmen.



Komplementär soll Technologieentwicklung betrieben werden, um die Risiken für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt auf ein akzeptables Niveau zu senken. Dienlich sind allgemeine Richtlinien und die Übernahme und Adaptation international gültiger Standards auf schweizerische Verhältnisse.

Gestützt auf die Untersuchungen der im Rahmen der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Energie" (IDA Energie) eingesetzten Arbeitsgruppe "Energieforschung" hat der Bundesrat entschieden, die laufende Prüfrunde 2011/12 für neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) ausschliesslich auf Vorschläge im Themenbereich Energie zu beschränken. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung hat bereits Vorschläge für neue NFP erhalten; unter den eingegangenen 27 Vorschlägen finden sich auch solche zum Thema Geothermie und Geodaten, spezifisch im Hinblick auf die Standortwahl für Geothermieanlagen in der Schweiz. Alle Vorschläge werden zurzeit evaluiert, und der Bundesrat wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 über die Lancierung einer NFP-Programmserie "Energie" entscheiden. Im Rahmen der laufenden Ausschreibung zur Einreichung von Projekten für neue Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS/NCCR) wird zudem unter der Federführung der ETH Zürich die Eingabe eines Gesuchs vorbereitet, das sich hauptsächlich mit der Geothermie befassen wird.

Im Weiteren hat die erwähnte Arbeitsgruppe im Juni 2011 eine erste umfassende Bedarfsabklärung erstellt, die nun im Rahmen eines Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz" umgesetzt werden soll. Der konsolidierte Aktionsplan soll im Frühjahr 2012 vorliegen. Der Bundesrat wird darüber beraten und entsprechende Mittel in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2013-2016 (BFI-Botschaft) vorsehen. Der Aktionsplan wird auch den Mittelbedarf zur Umsetzung der neuen Energiepolitik ausweisen, soweit dieser durch Mittel der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahre 2013-2016 (BFI-Botschaft) noch nicht gedeckt ist, darunter namentlich auch den Mittelbedarf zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten. Mittel für Pilot- und Demonstrationsanlagen werden, da es sich um Ressortforschung handelt, ausserhalb der BFI-Botschaft bewilligt. Solchen Projekten kommt speziell für den gezielten Ausbau der Geothermie in der Schweiz grosse Bedeutung zu. Dabei können diese Mittel bei Bedarf und identifiziertem Nutzen für die Schweiz auch in internationalen Projekten verwendet werden (im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an Vorhaben der International Partnership for Geothermal Technology, der Internationalen Energieagentur und der Europäischen Union). Wenn auch die Geothermie im Rahmen des laufenden Forschungsrahmenprogramms der EU nicht besonders gefördert wird, werden die Forschenden angehalten, sich weiterhin aktiv um Mittel zu bemühen. Letztlich verfügt das Bundesamt für Energie noch über kleine Mittel, um Projekte innerhalb der International Partnership for Geothermal Technology zu fördern.

Mit all diesen bereits eingeleiteten oder sich noch in Abklärung befindenden Massnahmen werden die Grundlagen für ein gezieltes Förderprogramm zur Entwicklung der Tiefengeothermie vorbereitet. Dieses Förderprogramm muss jedoch mit den Aktionsplänen für die Energieforschung und für Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie mit einer Vielzahl anderer Massnahmen abgestimmt werden, um eine Umsetzung aller Massnahmen für den nachhaltigen Umbau der Schweizerischen Energieversorgung zu bewirken. Ein Aktionsplan, der sich ausschliesslich mit dem Thema der Geothermie befasst, ist daher im Moment nicht zielführend.

Bei einer allfälligen Annahme der Motion im Erstrat wird der Bundesrat im Zweitrat beantragen, die Motion abzuändern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat stimmte am 17. September 2013 der Annahme der Motion ohne Gegenantrag zu.



4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion dahingehend zu ändern, dass der Text der Motion neu wie folgt lautet:

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Förderung der Geothermie in der Schweiz zusammen mit den Stromproduzenten und anderen Akteuren in konkreten Schritten verbessert werden kann. Dabei sollen folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Exploration und Erforschung von Standorten mit Bohrungen und seismischen Messungen;
- Entwicklung allgemeiner Richtlinien auf Bundesebene für tiefengeothermische Energieprojekte, inklusive Überwachung des Risikos induzierter Seismizität.

5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nimmt mit Interesse die laufenden Bestrebungen des Bundesrates zur Kenntnis, die Entwicklung der Geothermie zu fördern. Folgende Forderungen der ursprünglichen Motion werden von der Kommission zurückgewiesen:

- *Erstellung eines nationalen Richtplans zur Erfassung der für Tiefengeothermie geeigneten Standorte:* Die Kommission teilt die Vorbehalte des Bundesrates gegenüber der Forderung nach einem solchen Richtplan, da hiermit kantonale Kompetenzen tangiert würden: Das Erstellen von Richtplänen ist grundsätzlich Sache der Kantone. Es sei zudem auf die Energiestrategie 2050 verwiesen, in der gemeinsam mit den Kantonen ein Konzept zur Förderung von erneuerbaren Energien geplant sei.
- *Schaffung einer praktikablen Risikoabdeckung für die teuren Tiefbohrungen:* Der Bundesrat verweist auf das bereits existierende Instrument der Risikogarantie, welches u. a. bei den Bohrungen in St. Gallen gegriffen habe. Die Kommission anerkennt dieses Instrument als praktikabel und erachtet diese Forderung als überflüssig.
- *Planung und Bau von Pilot- und Demokraftwerken mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kantonen:* Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit dem Pilot- und Demonstrationsprogramm des Bundesamtes für Energie (BFE) bereits über ein Instrument verfügt, das die finanzielle Unterstützung von Pilotkraftwerken ermöglicht.
- *Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich:* Im Frühjahr 2012 legte die Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA) Energie den „Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz“ vor, der u. a. bereits zur Schaffung eines Energiekompetenzzentrums geführt hat. Die Kommission erachtet deshalb die in der Motion festgehaltene Forderung als erledigt.

Im Bereich der Exploration und Erforschung von Standorten mit Bohrungen und seismischen Messungen sowie in der Entwicklung allgemeiner Richtlinien für tiefengeothermische Energieprojekte besteht hingegen weiterhin Handlungsbedarf. Die Kommission folgt deshalb dem Antrag des Bundesrates, die Motion auf zwei Forderungen zu reduzieren. Damit steht die Motion im Einklang mit der Energiestrategie 2050, und der Bundesrat wird in seinen laufenden Bestrebungen zur Förderung der Geothermie bestärkt werden. Die Kommission beantragt dem Rat, die Motion in dieser abgeänderten Form anzunehmen.